

Brüssel, den 22. Januar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0013 (COD)

5600/26
ADD 5

TELECOM 28
CYBER 28
COMPET 76
MI 57
FIN 101
CODEC 89
IA 14

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. Januar 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 14 final
----------------	--------------------

Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über digitale Netze
--------	--

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 14 final.

Anl.: SWD(2026) 14 final



Brüssel, den 21.1.2026
SWD(2026) 14 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über digitale Netze

{COM(2026) 16 final} - {SEC(2026) 14 final} - {SWD(2026) 13 final}

In den Berichten von Enrico Letta und Mario Draghi wurde im Jahr 2024 die derzeitige Lage des Sektors der elektronischen Kommunikation in der EU analysiert. In beiden Berichten wurde hervorgehoben, dass der Binnenmarkt für elektronische Kommunikation weiterhin fragmentiert ist und sich die europäischen Betreiber bei grenzüberschreitender Tätigkeit und Expansion nach wie vor mit Hindernissen konfrontiert sehen, durch die ihre Möglichkeiten, zu investieren, Innovationen voranzutreiben und im globalen Wettbewerb zu bestehen, begrenzt werden. Zudem wurde darin betont, wie wichtig Investitionen in künftige Netze für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und des Zusammenhalts der europäischen Gesellschaft sind. Darüber hinaus wurde im Niinistö-Bericht, der im selben Jahr veröffentlicht wurde, die Bedeutung der elektronischen Kommunikation, einschließlich satellitengestützter Dienste, kritischer Kommunikation und digitaler Dienste im Zusammenhang mit der Sicherheit, Resilienz und Vorsorge hervorgehoben.

Im Bewertungsbericht über den derzeitigen Rechtsrahmen werden diese Feststellungen untermauert und eine Reihe konkreter Mängel festgestellt.

Im Hinblick auf den **Glasfaserübergang** machen die Probleme der anhaltenden Kluft zwischen Stadt und Land ganz erhebliche Änderungen beim Infrastrukturwettbewerb und der Kupferkabelabschaltung erforderlich. Durch die **bestehenden herkömmlichen Kupferkabelnetze** in den Mitgliedstaaten, die auch eine Konsequenz verschiedener Regulierungsansätze und unternehmerischer Entscheidungen sind, entstehen Negativanreize und Verzögerungen von erheblich unterschiedlichem Ausmaß in den verschiedenen Mitgliedstaaten beim Ausbau und Einsatz leistungsstärkerer Glasfasernetze. Dies wirkt sich negativ auf die Einführungsbedingungen für homogene innovative Festnetzdienste im gesamten Binnenmarkt aus. Die im europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation enthaltenen Bestimmungen zur Kupferkabelmigration waren in erster Linie deshalb von begrenzter praktischer Relevanz, weil sie nicht darauf abzielten, die Migration zu beschleunigen, und den Regulierungsbehörden nicht die entsprechenden Instrumente an die Hand gaben. Die **Zugangsregulierung** ist weiterhin von großer Bedeutung, jedoch bestehen Aktualisierungsmöglichkeiten, indem den nationalen Regulierungsbehörden mehr Instrumente an die Hand gegeben werden, einschließlich der ergänzenden Nutzung der Regulierung auf der Grundlage beträchtlicher Marktmacht und der symmetrischen Regulierung, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Leitungsrohren, um Wettbewerbsprobleme anzugehen, die während des Glasfaserübergangs und nach der Kupferkabelabschaltung in einer vollständigen Glasfaserumgebung aufkommen könnten. In dem Bericht wird auch festgestellt, dass geografische Erhebungen (deren Potenzial im derzeitigen Rahmen nicht vollständig ausgeschöpft wurde) den nationalen Verwaltungen und Regulierungsbehörden dabei helfen sollten, die Faktenlage abzufragen, um regulatorische Eingriffe und politische Initiativen zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Glasfasernetzabdeckung zu gestalten.

Im Bereich der **Frequenzpolitik** ist es mit dem europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation nicht gelungen, einen investitionsfreundlichen Rahmen für die Frequenzuteilung zu schaffen. Die Frequenzuteilungsbedingungen sind in den Mitgliedstaaten weiterhin unterschiedlich, begünstigen weiterhin die Durchführung gewinnorientierter Frequenzauktionen, sorgen für unzureichende Lizenzlaufzeiten und bieten keine Anreize für die gemeinsame Nutzung von Frequenzen. Die begrenzte Vorhersehbarkeit der Regulierung und die mangelnde Nachfrage beeinträchtigen die finanzielle Attraktivität hochwertiger 5G-Ausbauprojekte für Investoren. Hierdurch liegt die EU im Vergleich zu anderen Regionen beim hochwertigen/eigenständigen 5G-Ausbau zurück, sodass Kunden und Unternehmen Gefahr laufen, dass ihnen fortschrittliche innovative Dienste entgehen.

Es bestehen nach wie vor Hindernisse für den grenzüberschreitenden Betrieb und den Ausbau, einschließlich im Rahmen der **Allgemeingenehmigungsregelung**, wodurch ein einheitliches und kohärentes Konzept für die geltenden Bedingungen für die elektronische Kommunikation im Allgemeinen und für die drahtlose Kommunikation im Besonderen fehlt. Das Gleiche gilt für Satellitendienste, bei denen die Genehmigung nach wie vor auf nationaler Ebene und in fragmentierter Weise stattfindet, obwohl dieser Markt naturgemäß grenzüberschreitend ist und obwohl die Direktverbindung zu Endgeräten (D2D) das Potenzial hat, eine flächendeckende und nahtlose Abdeckung in der gesamten EU zu gewährleisten.

Die **Bestimmungen über die Rechte der Endnutzer** sind größtenteils noch zweckmäßig und die Europäerinnen und Europäer genießen ein umfangreiches Endnutzererlebnis und ein hohes Schutzniveau im Sektor der elektronischen Kommunikation bezüglich der Wahlmöglichkeiten, der Preise und der Qualität der Dienste. Die Mitgliedstaaten haben auch von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die der Rechtsrahmen für die Einführung nationaler Vorschriften bietet, was häufig zu einer unterschiedlichen Anwendung der Vorschriften und manchmal sogar zu einer übermäßigen Regulierung geführt hat. Eine weitere Harmonisierung könnte den Verwaltungsaufwand verringern, die Befolgungskosten senken und die Erbringung grenzüberschreitender Dienste verbessern. Darüber hinaus könnten einige Aktualisierungen und Vereinfachungen sowohl den Endnutzern als auch den Diensteanbietern nützen, beispielsweise die Straffung der Anforderungen für die Bereitstellung von Informationen.

Die im europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation enthaltenen **Universaldienstverpflichtungen** werden nicht in allen Mitgliedstaaten allgemein angewandt und können mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sein. Angesichts der anhaltenden Kluft zwischen Stadt und Land und des Niveaus der Armutgefährdung der Menschen in der EU stellen die Universaldienstvorschriften jedoch ein Sicherheitsnetz dar, durch das sichergestellt werden soll, dass allen Verbrauchern in der Union zumindest angemessene Internet- und Sprachkommunikationsdienste zu einem erschwinglichen Preis zur Verfügung stehen. Das Sicherheitsnetz, das durch den Universaldienst geschaffen wird, spielt auch vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen (auch während und nach dem Übergang zu einer vollständigen Glasfaserumgebung) weiterhin eine wichtige Rolle.

Was die **Governance** betrifft, so ist es mit dem europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation nicht gelungen, eine Harmonisierung zu erreichen, und zwar auch wegen der Governance-Struktur, die nicht in vollem Umfang geeignet ist, die Ziele des Binnenmarkts zu erreichen. Die Beiträge des GEREK zur harmonisierten Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sind üblicherweise von hoher Qualität und unterstützen die nationalen Regulierungsbehörden dabei, zu gemeinsamen Ansätzen zu gelangen; jedoch waren sie nicht ausreichend, um den Binnenmarkt im Sektor der elektronischen Kommunikation zu etablieren. In der Bewertung wurde auch festgestellt, dass möglicherweise neue Aufgaben in den Bereichen Frequenzen und Daten abgedeckt werden müssen, um einen kohärenten Ansatz in diesen Bereichen zu gewährleisten. Die Gruppe für Frequenzpolitik, eine hochrangige Expertengruppe der Kommission, trug zur Entwicklung der Frequenzpolitik bei, konzentrierte sich jedoch hauptsächlich auf technische Fragen, statt sich auch mit allgemeineren Aspekten der Funkfrequenzpolitik zu befassen, z. B. mit Wirtschafts-, Politik-, Kultur-, Strategie-, Sicherheits-, Gesundheits- und Sozialfragen.

Die Folgenabschätzung stützt sich daher auf diese Mängel sowie auf die neu ermittelten künftigen Herausforderungen.

In Bezug auf den Glasfaserübergang zeigte der Bericht der Kommission aus dem Jahr 2025 über das Politikprogramm für die digitale Dekade, dass die mittels Glasfaser bis zum Gebäude (FTTP) gemessene Zielerfüllung der Gigabit-Netzanbindung im Jahr 2024 bei 69 % lag und davon ausgegangen wurde, dass bis 2030 rund 90 % der Gebäude mit Glasfaserleitungen erreicht werden. Vorhersagen zur vollständigen FTTP-Versorgung auf EU-Ebene zeigen jedoch, dass eine Abdeckung von 100 % erst im Jahr 2051 erreicht wird, sollten keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Die Kupferkabelnetze können die künftigen Anforderungen an den Festnetz-Internetzugang bezüglich der Upload- und Download-Geschwindigkeiten, Latenzzeiten und Verlässlichkeit nicht erfüllen. Die Analyse ergab auch, dass die Einführung glasfasergestützter Dienste verlangsamt wird, solange Kupferkabelnetze bestehen. Auch der Rechtsrahmen und seine Anwendung durch die nationalen Regulierungsbehörden, insbesondere die Art der ergriffenen Abhilfemaßnahmen, können sich auf den Ausbau und die Nutzung von Glasfaserleitungen auswirken. Für Länder beispielsweise, in denen die Regulierungsbehörden der Entscheidung des etablierten Betreibers für FTTC (welches zum Teil das Kupferkabelnetz einschließt) gefolgt sind, sind der Fortbestand von Kupferkabelnetzen und ein langsamer Glasfaserausbau typisch. Umgekehrt waren Länder, in denen die nationalen Regulierungsbehörden sich dazu entschlossen, den Zugang zu baulichen Infrastrukturen zu erleichtern (z. B., indem sie den Zugang zu Leitungsrohren und Masten förderten, damit Betreiber ihre eigenen Netze ausbauen können), erfolgreicher beim Glasfaserausbau.

In Bezug auf Funkfrequenzen zeigte die Folgenabschätzung, dass Investitionen in eine hochwertige Mobilfunkanbindung von der Frequenzregulierung und von Marktfaktoren gebremst wurden. Darüber hinaus werden Investitionen in den 5G-Ausbau durch die begrenzte Nachfrage beeinträchtigt. Infolgedessen hat die EU, trotz ihrer guten grundlegenden 5G-Abdeckung (auf Grundlage von 4G) in Europa (94,3 %) ¹, die mit der in konkurrierenden Volkswirtschaften vergleichbar ist, erheblichen Nachholbedarf bei fortgeschrittenen 5G-Netzen, die Mittelbandfrequenzen nutzen, denn *5G Standalone* (5G SA) liegt bei 40 % – zum Vergleich: in Nordamerika bei 90 % und im asiatisch-pazifischen Raum bei 45 % ². Auch bei der Einführung von 5G SA liegt Europa mit nur 2 % der 5G-Nutzer, die über SA-Netze verbunden sind ³, im Vergleich zu den USA (24 %), Indien (25 %) und China (77,1 %) ⁴ erheblich zurück.

In Bezug auf den Mangel an europaweiten Netzen und Diensten hat die Folgenabschätzung gezeigt, dass die Betreiber in den Mitgliedstaaten mit abweichenden Allgemeingenehmigungsbedingungen und einem Flickenteppich nationaler Anforderungen konfrontiert sind, die den grenzüberschreitenden Betrieb unattraktiv machen, die Befolgungskosten erhöhen und die Einführung neuer Technik verzögern. Gleichzeitig verwandeln die Fortschritte in den Bereichen IoT, KI, Datenanalyse und Bereitstellung von Inhalten, wie im Weißbuch der Kommission ⁵ ausführlich beschrieben, die Konnektivität in ein konvergentes Ökosystem, das neue Geschäftsmodelle hervorbringt. Durch die

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Digital Decade in 2025: progress and outlook“, Begleitunterlage zum Bericht über den Stand der Digitalen Dekade 2025, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/digital-decade-2025-progress-and-outlook>.

² Analysys Mason, 2024, Anhang 7.2, Abbildung 5G SA coverage.

³ Anhang 8.2 Medux data on Status of 5G Quality and experience in EU and Ookla. Omdia. [A Global Evaluation of Europe's Digital Competitiveness in 5G Standalone](#), 2025.

⁴ Analysys Mason (2024), 5G Global Progress Report; OpenSignal (2024), 5G Experience Report Q4.

⁵ Der fortschreitende technologische Wandel des Konnektivitätsökosystems wurde im Weißbuch der Kommission von 2024 mit dem Titel „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“ unter Säule I ausführlich beschrieben.

Virtualisierung und Integration von Netzen mit Cloud-, Edge- und KI-Technik ergeben sich Möglichkeiten für innovative Dienste wie cloudifiziertes 5G, durch das die Anbieter in den Genuss von Größenvorteilen kommen. Grenzüberschreitende Dienste könnten nachfolgen, die Telekommunikationsbetreiber werden jedoch weiterhin durch fragmentierte Vorschriften daran gehindert, die Vorteile im gesamten Binnenmarkt zu nutzen. Es wird auch eine stärkere branchenübergreifende Zusammenarbeit erforderlich sein, um die Chancen dieses neuen Ökosystems voll auszuschöpfen.

In Bezug auf die **Satellitenkommunikation** befassen sich die jeweiligen nationalen Verwaltungen zudem gegenwärtig mit der Genehmigung der Nutzung von Satellitenfunkfrequenzen und der Durchsetzung der Genehmigungsbedingungen. Im Kontext des exponentiellen Anstiegs der Zahl der Satellitenkonstellationen birgt das Fehlen eines europäischen Konzepts für die Genehmigung von Satellitenfrequenzen ein Risiko für die Fähigkeit Europas, das Potenzial der Satellitennetze für die Bereitstellung eines flächendeckenden und nahtlosen EU-weiten Netzes zu nutzen. Darüber hinaus wird der Zugang von EU-Betreibern zu wichtigen Ressourcen gefährdet und es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Akteure zumindest die internationalen Verpflichtungen zur Vermeidung schädlicher funktechnischer Störungen einhalten.

Die Hindernisse erstrecken sich auch auf die **Resilienz**, da Konnektivitätsnetze zunehmend Bedrohungen durch Cyberangriffe, physische Störungen und Naturkatastrophen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen ausgesetzt sind. Ausfälle verursachen bereits jedes Jahr wirtschaftliche Kosten und die öffentliche Sicherheit ist gefährdet, wenn Notdienste gestört werden. Obwohl durch bestehende Rechtsinstrumente Normen für Akteure im Konnektivitätssektor gesetzt werden, ist eine stärkere Koordinierung auf EU-Ebene erforderlich, um grenzüberschreitende wechselseitige Abhängigkeiten anzugehen und die Resilienz und Vorsorge des Sektors zu schützen.

In Bezug auf die **Governance** sind fragmentierte nationale Märkte kennzeichnend für die EU. Die Formulierung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Kommission, der nationalen Regulierungsbehörden und anderer für Frequenzen und andere spezifische grenzüberschreitende Bereiche zuständiger Behörden, des GEREK und der Gruppe für Frequenzpolitik ist komplex, aufwendig, nicht klar genug für die Interessenträger und nicht vollständig geeignet, den Binnenmarkt zu unterstützen.

In der Folgenabschätzung wurden die folgenden Optionen ermittelt, um die Probleme am besten anzugehen:

Glasfaserübergang

Die bevorzugte Option umfasst eine Maßnahmenkombination, die darauf ausgerichtet ist, den Ausbau und die Nutzung von Glasfasernetzen zu fördern, auch durch ein EU-weites Datum für die Abschaltung der Kupferkabelnetze bis 2030, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Sie erhöht die Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten, die der Kommission bis 2029 ihre Glasfaserübergangspläne übermitteln sollen, in denen sie eine koordinierte Strategie auf nationaler Ebene und konkrete Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus und der Nutzung von Glasfaser darlegen werden. In diesen Plänen sollten auf Grundlage der Beiträge der nationalen Regulierungsbehörden die Bereiche bestimmt werden, in denen die Bedingungen erfüllt sind, damit die Abschaltung bis 2030 beginnen kann. Die folgenden Bedingungen sind kumulativ anzuwenden: 1. Glasfaserabdeckung von 95 % und 2. Verfügbarkeit von Endkunden-Breitbandangeboten mit vergleichbaren Preisen und vergleichbarer Qualität wie

Kupferkabelangebote. Zusätzlich sollten die Mitgliedstaaten vor dem Beginn der Abschaltung der Kupferkabelnetze geeignete Schutzvorkehrungen für schutzbedürftige Verbraucher treffen. Wenn mit der Abschaltung nicht bis 2030 begonnen werden kann, sollten die Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Glasfaserabdeckung vorsehen, um den Glasfaserübergang für 2035 sicherzustellen. Die Option sieht für 2035 eine Überprüfung vor. Bis 2035 sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Abschaltung der Kupferkabelnetze in den Gebieten, in denen sie bereits begonnen hat, so bald wie möglich abgeschlossen wird. Für alle verbleibenden Gebiete, in denen ein Glasfaserausbau nicht tragfähig ist (z. B. in geografisch schwer erreichbaren, abgelegenen Gebieten), sollten die Mitgliedstaaten erläutern, warum sie nicht tragfähig sind, und alternative Konnektivitätslösungen für Verbraucher in diesen Gebieten schaffen.

Die Option enthält sehr strenge Schutzvorkehrungen für Endnutzer: i) die Bedingungen für die Abschaltung, ii) zusätzliche Schutzvorkehrungen, die mit der Abschaltung des Kupferkabelnetzes einhergehen, iii) geeignete Abhilfemaßnahmen, die nach Bedarf von den nationalen Regulierungsbehörden getroffen werden, iv) Bestimmungen über Universaldienstverpflichtungen und v) alternative Konnektivitätsmittel in den verbleibenden Gebieten, in denen der Glasfaserausbau nach der Überprüfung im Jahr 2035 als nicht tragfähig erachtet wird.

Die Prüfung der Pläne zum Glasfaserausbau und zur Kupferkabelnetzabschaltung sowie des Kupferabschaltungsprozesses durch die Kommission wird für Kohärenz in der gesamten EU sorgen. Für die Zugangsregulierung bietet diese Option den nationalen Regulierungsbehörden mehr Instrumente für die Vorabregulierung, die je nach Marktlage eine gezielte Nutzung einer Regulierung auf der Grundlage beträchtlicher Marktmacht oder einer symmetrischen Regulierung ermöglichen. Der Ansatz für die geografische Erhebung würde gestärkt, sodass der Schwerpunkt auf die subnationalen Märkte gelegt werden könnte. Auf EU-Ebene werden standardisierte Vorleistungsprodukte entwickelt, um Rechtssicherheit und eine größere Harmonisierung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

In Bezug auf die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen (ab 2035) hätte dies positive Auswirkungen in Form i) eines kumulierten BIP-Zuwachses von 327 Mrd. EUR über dem Basisszenario, ii) einer Verringerung der CO₂-Emissionen insgesamt unter dem Basisszenario (0,6 Mio. Tonnen oder 4,5 %) und iii) höherer durchschnittlicher Download-Geschwindigkeiten (7 435 Mbit/s). Die sozialen Auswirkungen lassen sich nicht quantifizieren, jedoch dürfte die bevorzugte Option mit hoher Wahrscheinlichkeit die größten positiven sozialen Auswirkungen haben, da sie in Bezug auf die Glasfaserabdeckung und die FTTH-Nutzungsrate gut abschneidet. In Bezug auf die Auswirkungen auf die Grundrechte schneidet die Option im mittleren Bereich ab.

Funkfrequenzen

Die bevorzugte Option umfasst in erster Linie standardmäßig eine unbegrenzte Lizenzdauer unter strengen Bedingungen und Schutzvorkehrungen mit einer ausnahmsweise begrenzten Laufzeit in Verbindung mit einer quasi automatischen Verlängerung und der Anwendung einer investitionsfreundlichen Auktionsregelung. Sie bietet die Möglichkeit, die Frequenzgenehmigungsbedingungen zu harmonisieren, und sieht eine obligatorische Prüfung der Frequenzgenehmigungsverfahren auf EU-Ebene vor. Sie sorgt durch Fahrpläne für mehr Transparenz und Berechenbarkeit des Zeitpunkts der Verfügbarkeit von Funkfrequenzen und stellt sicher, dass 6G-Frequenzen in einem kürzeren Zeitraum nach der Harmonisierung und auf kohärentere Weise genehmigt werden. Diese Option ist am effizientesten, da ihr

Gesamtnutzen ihre Kosten bei Weitem überwiegt. Sie würde den rechtzeitigen Ausbau hochwertiger 5G- und künftiger 6G-Netze gewährleisten. Sie würde sich positiv auf das BIP auswirken, hätte Ausstrahlungseffekte auf vertikale Sektoren und stände im Einklang mit dem Prozess der Kupferkabelabschaltung. Sie würde dank des geringeren Energieverbrauchs pro Gigabit in Verbindung mit neuen Mobilfunktechnologien zu einer Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks von 5G-Mobilfunknetzen führen.

Allgemeingenehmigung und Genehmigungen für Satellitendienste

Die bevorzugte Option umfasst eine einheitliche „Pass“-Regelung für andere Netze und Dienste als Satellitennetze und eine EU-Genehmigung für Satellitenfrequenzen, einschließlich der Auswahl von Lizenznehmern in Fällen von Knappheit und der Durchsetzung der Genehmigungsbedingungen. Durch diese Option würden die Verwaltungs- und Befolgungskosten sowie die Berichterstattungskosten gesenkt. Zusammen mit harmonisierten Genehmigungsbedingungen und anderen einschlägigen geltenden Vorschriften sowie weichen Maßnahmen zur Erleichterung der Zusammenarbeit im Ökosystem würde es die bevorzugte Option jenen Anbietern, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, ermöglichen, den Netzbetrieb einfacher zu zentralisieren und innovative, stärker virtualisierte und softwaregestützte Dienste grenzüberschreitend kohärenter anzubieten. Eine EU-Satellitengenehmigung würde den Betreibern einen garantierten Zugang zu Frequenzen in allen Mitgliedstaaten unter denselben Genehmigungsbedingungen ermöglichen und ihnen die Mittel an die Hand geben, um zu expandieren und europaweite Dienste zu erbringen, während gleichzeitig Aspekte der Souveränität beherrscht würden.

Governance

Die bevorzugte Option gewährleistet Kontinuität bei gleichzeitiger Vertiefung der Zusammenarbeit und Stärkung der Koordinierung auf EU-Ebene, um den Bedürfnissen des Binnenmarkts besser gerecht zu werden. Sie passt die Governance-Struktur an, um die Akteure auf verschiedenen Governance-Ebenen – von den nationalen Ebenen über die Kooperationsgremien auf EU-Ebene bis hin zur Kommission – in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen des sich wandelnden Marktes zu bewältigen und den Binnenmarkt für elektronische Kommunikation zu vollenden. Sie bewahrt die Stärken des derzeitigen Systems, baut auf der bestehenden Struktur des GEREK und des GEREK-Büros auf und baut die Gruppe für Frequenzpolitik von einer Expertengruppe der Kommission zum einem Gremium mit einem Sekretariat um, das vom gestärkten GEREK-Büro gestellt wird, um die Wirksamkeit der Frequenzverwaltung zu verbessern. Diese Option wird auch im Rahmen der Rückmeldungen aus der Konsultation der Interessenträger bevorzugt. Das GEREK-Büro stärkt durch die Bereitstellung von Verwaltungs- und Unterstützungsdiensten sowohl für das GEREK als auch für die Gruppe für Frequenzpolitik die bestehende Verbindung zwischen den beiden Gremien und ermöglicht so eine bessere Koordinierung und kohärentere Ergebnisse.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für Unternehmen beziehen sich auf die bedingte Abschaltung des Kupferkabelnetzes sowie die Verringerung der Befolgungskosten im Bereich der Genehmigung. Es wird geschätzt, dass die neuen Verwaltungsanforderungen im Vergleich zum Status quo zu einmaligen Verwaltungskosten in Höhe von rund 73 Mio. EUR und wiederkehrenden Verwaltungskosten in Höhe von rund 38 Mio. EUR pro Jahr führen werden. Gleichzeitig dürfte die bevorzugte Politikoption durch die Harmonisierung der

Genehmigungsbedingungen und die Vereinfachung der regulatorische Anforderungen zu Einsparungen bei den Verwaltungskosten führen. Wenn die Verwaltung der Finanzierung der Governance teilweise auf Gebühren umgestellt wird, würden den Unternehmen, die elektronische Kommunikation anbieten und/oder über Frequenznutzungsrechte verfügen, zusätzliche Kosten entstehen.